

Vorlage Nr. 15/1177

öffentlich

Datum: 24.08.2022
Dienststelle: LVR-Klinik Bedburg-Hau
Bearbeitung: Herr van Baal

Krankenhausausschuss 4 07.09.2022 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2021 der LVR-Klinik Bedburg-Hau

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den Jahresabschluss 2021 der LVR-Klinik Bedburg-Hau gemäß Vorlage Nr. 15/1177 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2021 der LVR-Klinik Bedburg-Hau fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 hat die LVR-Klinik Bedburg-Hau einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.458.112,63 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 1.458.112,63 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 15.576,44 wird ein Betrag von EUR 1.473.689,07 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

L a h r

Vorsitzender des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.458.112,63 ab.

Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen – für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen – verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1177:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der LVR-Klinik Bedburg-Hau ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

L a h r

Vorsitzender des Vorstandes

Jahresabschluss

2021

LVR-Klinik Bedburg-Hau

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	2021 EUR	2020 EUR	Passiva	2021 EUR	2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	3.411.187,63	3.411.187,63
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	112.710,96	153.852,33	2. Kapitalrücklagen	222.956,66	222.956,66
	<u>112.710,96</u>	<u>153.852,33</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	4.719.223,00	3.305.110,37
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	65.802.765,89	67.317.124,80	d) andere Gewinnrücklage	4.810.771,89	4.766.771,89
2. Grundstücke mit Wohnbauten	85.221,84	113.291,15	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	573,18	573,18		<u>13.164.139,18</u>	<u>11.706.026,55</u>
4. technische Anlagen	2.373.444,01	2.595.532,72	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	5.352.987,86	6.079.380,48	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.028.300,94	5.018.500,16
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.195.026,44	1.763.546,17	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	30.399.874,44	31.525.400,50
	<u>76.810.019,22</u>	<u>77.869.448,50</u>	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	0,00	223.731,74
III. Finanzanlagen				<u>35.428.175,38</u>	<u>36.767.632,40</u>
6. Sonstige Finanzanlagen	143.325,50	143.325,50	C. Rückstellungen		
	<u>77.066.055,68</u>	<u>78.166.626,33</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.569.861,00	8.189.225,00
B. Umlaufvermögen			2. Steuerrückstellungen	342.000,00	56.000,00
I. Vorräte			3. sonstige Rückstellungen	26.850.855,72	26.005.009,02
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.323.825,10	1.174.183,60		<u>34.762.716,72</u>	<u>34.250.234,02</u>
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	39.073,69	45.093,17	D. Verbindlichkeiten		
	<u>1.362.898,79</u>	<u>1.219.276,77</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.046.424,59	2.733.437,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.046.424,59,00 (Vorjahr EUR 2.733.437,56)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.453.384,81	12.578.776,73	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	20.814.500,41	18.687.915,29
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.573.671,18 (Vorjahr 5.567.537,51)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	20.260.569,48	21.235.920,48	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7.740.049,34	7.842.683,49
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach dem KHEntgG / der BPfIV EUR 110.000,00 (Vorjahr EUR 140.672,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.725.147,64	780.842,05	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.740.049,34 (Vorjahr EUR 7.842.683,49)		
- davon nach dem KHEntgG / der BPfIV EUR 3.549.700,00 (Vorjahr EUR 677.206,00)			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.174.234,52	999.314,40
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.174.234,52 (Vorjahr EUR 999.314,40)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	100.358,05	105.710,31	10. sonstige Verbindlichkeiten	878.305,17	1.127.021,76
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 878.305,17 (Vorjahr EUR 1.127.021,76)		
	<u>38.539.459,98</u>	<u>34.701.249,57</u>		<u>33.653.514,03</u>	<u>31.390.372,50</u>
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	67.744,95	67.330,05	F. Rechnungsabgrenzungsposten	27.614,09	40.217,25
	<u>39.970.103,72</u>	<u>35.987.856,39</u>		<u>117.036.159,40</u>	<u>114.154.482,72</u>
	<u>117.036.159,40</u>	<u>114.154.482,72</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	116.850.977,95	113.664.211,51
2. Erlöse aus Wahlleistungen	44.617,08	44.284,19
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.804.986,93	6.030.733,53
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	259.038,72	294.919,21
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.060.636,33	5.443.937,55
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-6.019,48	24.054,49
6. andere aktivierte Eigenleistungen	26.248,39	12.784,11
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	4.068.680,15	1.996.342,39
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.355.808,01	1.470.054,60
	<u>133.464.974,08</u>	<u>128.981.321,58</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	74.761.966,19	73.916.304,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 7.098.808,07 (Vorjahr EUR 6.831.925,24)	22.660.754,78	21.329.666,06
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.772.609,49	9.125.885,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.241.134,34	5.878.682,65
	<u>114.436.464,80</u>	<u>110.250.538,47</u>
Zwischenergebnis	<u>19.028.509,28</u>	<u>18.730.783,11</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.320.761,54 (Vorjahr EUR 3.053.355,72)	2.384.509,16	5.700.306,28
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.943.335,62	3.229.439,83
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.695.773,45	5.032.726,33
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	699.336,32	638.092,95
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	1.710.307,28	1.988.841,32
	<u>1.222.427,73</u>	<u>1.270.085,51</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.537.728,26	4.094.924,65
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	14.609.724,30	15.023.028,54
	<u>18.147.452,56</u>	<u>19.117.953,19</u>
Zwischenergebnis	<u>2.103.484,45</u>	<u>882.915,43</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.076,08	5.755,87
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 263.145,65 (Vorjahr EUR 247.572,70) - davon aus der Aufzinsung EUR 24.204,09 (Vorjahr EUR 63.746,93)	289.748,79	312.180,01
	<u>-285.672,71</u>	<u>-306.424,14</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 5.328,71 (Vorjahr EUR 9.524,36)	359.699,11	154.582,03
28. Jahresüberschuss	<u>1.458.112,63</u>	<u>421.909,26</u>
30. Entnahme aus Rücklagen	15.576,44	20.770,84
31. Einstellung in Rücklagen	1.473.689,07	442.680,10
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW, der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 20,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 1 bis 5 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 40 bis 50 Jahre |

- technische Anlagen und Maschinen 15 bis 25 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 1 bis 15 Jahre

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen. Im Berichtsjahr wurden von der Klinik Bedburg-Hau CO²-Emissionsrechte gegen Entgelt gehandelt. Die unentgeltlich zugewiesenen CO²-Emissionsrechte sind mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 bewertet.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatient*innen, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2021 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 27,43 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 7.569.861,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 10.509.226,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2021 insgesamt EUR 7.956.994,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 HGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,87 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 07.03.2022. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,35 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 2.939.365,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 4.121.624,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 74.512.793,29 (Vj. EUR 71.075.239,35).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu

festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Rückstellungen für CO²-Emissionsrechte wurden für die durch das Blockheizkraftwerk verursachten, nach dem TEHG-abgabepflichtigen CO²-Emissionen des Jahres 2021 gebildet. Die erworbenen CO²-Emissionsrechte wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die unentgeltlichen CO²-Emissionsrechte wurden mit EUR 1.00 bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 11.676 (Vj. TEUR 14.656), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.397 (Vj. TEUR 6.556) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 188 (Vj. TEUR 24).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Pensionsrückstellung nach HGB, behördliche Auflagen, Buchverluste aus dem Verkauf der

Kliniknordseite, TVöD-Risiken, Sonstige Personalkosten, Urlaub, Pflegesatzrisiken, Jahresabschlusskosten sowie Prozesskosten.

Zum 31.12.2021 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 2.104 (Vj. TEUR 2.158).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,87 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,35 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 460. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	3.046.424,59	0,00	0,00
Vorjahr	2.733.437,56	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	8.573.671,18	12.240.829,23	8.694.618,90
Vorjahr	5.567.537,51	13.120.377,78	9.585.463,51
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7.740.049,34	0,00	0,00
Vorjahr	7.842.683,49	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.174.234,52	0,00	0,00
Vorjahr	999.314,40	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	878.305,17	0,00	0,00
Vorjahr	1.127.021,76	0,00	0,00
Gesamt	21.412.684,80	12.240.829,23	8.694.618,90
Vorjahr	18.269.994,72	13.120.377,78	9.585.463,51

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Bedburg-Hau weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2021	Tilgung	31.12.2021
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2014	3.600.000,00	1,59	2.586.293,91	169.661,99	2.416.631,92
2016	3.000.000,00	1,52	2.251.480,26	150.000,00	2.101.480,26
2016	5.000.000,00	1,21	3.937.500,00	250.000,00	3.687.500,00
2017	6.220.250,00	1,27	5.221.938,40	307.172,80	4.914.765,60
	17.820.250,00		13.997.212,57	876.834,79	13.120.377,78

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6148 (Vj. TEUR 3.049) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.546 (Vj. TEUR 1.642).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	116.851	113.664
Erlöse aus Wahlleistungen	45	44
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.805	6.031
Nutzungsentgelte der Ärzte	259	295
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	4.061	5.444
Umsatzerlöse	127.021	125.478

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außer-gewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1.086.092,85 enthalten. Davon entfallen EUR 788.573,07 auf die nachträgliche Korrektur erbrachter Krankenhausleistungen, EUR 235.267,76 Euro auf die Erstattung der Mineralölsteuer, EUR 26.288,50 auf nachträgliche Zuschüsse für Corona-Leistungen, EUR 21.141,18 auf die Spitzabrechnung der forensischen Nachsorgeambulanz, EUR 14.822,34 für Bonuszahlungen und sonstige Erstattungen von EUR 19.135,41.
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 685.007,37 für die Erstattung von Mutterschaftsgeld EUR 642.653,84 und für die nachträgliche Erstattung der MDK Pauschale zur Gutachtenerstellung von EUR 25.973,00 enthalten.

- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 1.038.721,15 aufgrund nachträglicher Erlöskorrekturen von EUR 967.357,31, bereits abgerechneter Krankenhausleistungen, EUR 12.076,48 für Energiekosten und 7.957,71 Euro für Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund der Corona-Pandemie, enthalten.
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 0 (Vj. TEUR 0).

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 34.456,60 (Vj. EUR 67.208,14) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	33.256,60
andere Bestätigungsleistungen	1.200,00
	34.456,60

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor:	Stephan Lahr (Vorsitzender des Vorstandes)
Ärztliche Direktorin:	Anita Tönnesen-Schlack (bis 21.02.2022)
Ärztliche Direktorin Krankenhausbereich:	Anita Tönnesen-Schlack (ab 22.02.2022)
Fachbereichsleiter Forensik:	Manfred Adomat (bis 21.02.2022)
Ärztlicher Direktor Forensik:	Manfred Adomat (ab 22.02.2022)
Pflegedirektor:	Carsten Schmatz (bis 21.02.2022)
Pflegedirektor Krankenhausbereich:	Carsten Schmatz (ab 22.02.2022)
Pflegedirektor Forensik:	Volker Horn ab (16.03.2022)

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 840.831,75 (Vj. EUR 831.877,72). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stephan Lahr	208.680,60	2.375,10	0,00	211.055,70
Anita Tönnesen-Schlack	230.973,96	51.183,58	4.228,28	286.385,82
Manfred Adomat	199.869,60	14.300,94	1.760,97	215.931,51
Carsten Schmatz	108.211,98	15.625,50	3.621,24	127.458,72
Vorstand gesamt	747.736,14	83.485,12	9.610,49	840.831,75

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2021 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre Nachzahlungen an Frau Tönnesen-Schlack in Höhe von EUR 1.675,80 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder*innen des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 67.503,22 (Vj. EUR 50.228,52).

Der Krankenhausausschuss Nr. 4 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Essen eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 12.727,40 (Vj. EUR 10.110,71). Der Anteil für die LVR-Klinik Bedburg-Hau beträgt in 2021 EUR 7.286,70 (Vj. EUR 6.740,81). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 4 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:

Kersten, Gertrud, CDU

Stellvertretender Vorsitzender:

Engler, Gerd, SPD

Mitglieder*innen

CDU

Dickmann, Bernd

(Berufsbetreuer)

Fischer, Peter

(Bereichsleiter Verwaltung)

Kersten, Gertrud

(Pensionärin)

Kipphardt, Guntmar

(Studiendirektor i. E.)

Renzel, Peter

(Stadtdirektor)

Schönberger, Frank

(Rechtsanwalt)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL

(Landtagsabgeordneter)

Cöllen, Heiner

(Richter i. R.)

Nabbefeld, Michael

(Krankenkassenbetriebswirt)

Rubin, Dirk

(Dipl.-Sozialpädagoge, Geschäftsführer)

Schroeren, Michael

(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)

Sonntag, Ullrich

(Geschäftsführer)

Simon, Bernhard *

(Pensionär)

Winkels, Lothar *

(technischer Einkäufer)

SPD

Engler, Gerd

(Dipl. Sozialarbeiter i. R.)

Schliffke, Detlef *

(Rentner)

Schulz, Margret *

(Rentnerin)

Soloch, Barbara

(Bankkauffrau)

Ullrich, Birgit

(Angestellte)

Wucherpennig, Brigitte *

(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas

(Fraktionsgeschäftsführer)

Fliß, Rolf

(Freiberufler)

Dr. Krumwiede-Steiner, Franziska

(Lehrerin)

Peters, Anna

(Fachlehrerin)

Tuschen, Johannes

(Werbegrafiker, Typograf)

FDP

Haupt, Stephan, MdL

(Bautechniker)

Runkler, Hans-Otto *

(Geschäftsführer)

AfD

Schmitz, Jens

(Feuerwehrmann, Notfallsanitäter)

Stefer, Michael

(Polizeibeamter)

Wörmann, Josef

(Rentner)

SPD

Böll, Thomas *

(Fraktionsgeschäftsführer)

Brodrick, Helmut

(Maschinenschlosser)

Joebges, Heinz

(Polizeibeamter a. D.)

Wietelmann, Margarete *

(Pensionärin)

Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

(Rechtsanwalt)

Zepuntke, Klaudia *

(Gemeindegewerkschafterin, Bürgermeisterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna

(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)

Bortlitz-Dickhoff, Johannes

(Angestellter)

Kanschä, Andreas

(rechtlicher Betreuer)

Schmitt-Promny, Karin

(Fachreferentin, Prokuristin, M. A.)

Tietz-Latza, Alexander

(Berater in der Forschungsförderung)

Zsack-Möllmann, Martina

(Geschäftsführerin)

FDP

Bombis, Ralph * MdL

(Landtagsabgeordneter)

Hollinger, Martin *

(Projektleiter)

Rauw, Peter *

(Zollbeamter)

AfD

König, Michael *

(Einzelhandelskaufmann)

Winkler, Michael *

(Kaufmann im Gesundheitswesen)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Die FRAKTION

Stadtmann, Matthias
(Lehrer)

Gruppe FREIE WÄHLER

Reinhard, Lothar *
(Lehrer i. R.)

Die Linke.

Reuschel-Schwitalla, Klaus *
(Rentner)

Die FRAKTION

Bamler, Thomas *
(Erzieher)
Bußieck, Petra *
(Pädagogische Fachkraft)

Gruppe FREIE WÄHLER

Hemsteeg, Kai *
(Kriminalkommissar)
Kuster, Martin *
(Oberstudienrat)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2021 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2021	2020	+/-
weiblich	1.210	1.169	41
männlich	699	687	12
Summe	1.909	1.856	53
davon befristete Arbeitsverhältnisse	5,8%	8,9%	-3,1
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	44,4	43,6	0,8

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2021	2020	+/-
Ärztlicher Dienst	89	83	6
Pflegedienst	1.038	1.009	29
Med.-techn. Dienst	261	253	8
Funktionsdienst	137	130	7
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	215	215	0
Technischer Dienst	45	45	0
Verwaltungsdienst	107	104	3
Sonderdienst	7	7	0
Sonstiges Personal	2	3	-1
Ausbildungsstätten	8	7	1
Summe	1.909	1.856	53

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist ein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2021 eingetreten.

Russlands Präsident Putin verkündete am 21.02.2022 die Anerkennung der in der Ukraine liegenden, selbsternannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten. Verkündet wurde auch der Abschluss von Freundschafts- und Beistandsverträgen zwischen Russland und den beiden Volksrepubliken.

Drei Tage später, am 24.02.2022, verkündete Putin schließlich, die beiden Volksrepubliken des Donbass hätten Russland um Hilfe gebeten, weshalb er, resultierend aus den Beistandsverträgen „eine besondere Militäroperation“ durchführen lässt. Damit begann der Einmarsch der russischen Streitkräfte in den souveränen Staat Ukraine.

Eine der kurzfristig erfolgten Reaktionen des Westens auf den Vorfall war die Entscheidung der EU, bereits bestehende Wirtschaftssanktionen gegen Russland im Wege von Verordnungen und Beschlüssen um weitere restriktive Maßnahmen auszuweiten.

Reaktionen Russlands hierauf sind zu erwarten oder bereits erfolgt. Einen besonders anfälligen Bereich stellt die Energieversorgung dar.

Da zum Zeitpunkt des Kriegsbeginns die Bundesrepublik Deutschland neben anderen Energieträgern zum Beispiel rund 53 % ihrer Erdgasimporte aus Russland bezog, ist mit einer weiteren Verschärfung der Energiepreisentwicklung zu rechnen. Im Extremfall könnte es auch zu Lieferengpässen kommen, falls der Import aus Russland aufgrund einer sich weiter verschärfenden Situation vollständig zum Erliegen kommt und bis dahin keine adäquate alternative Energieversorgung geschaffen worden ist.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Bedburg-Hau schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 1.458.112,63 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 15.576,44 wird ein Betrag von EUR 1.473.689,07 der Rücklage zugeführt.

Bedburg-Hau, 31.03.2022

Der Klinikvorstand

gez.

Stephan Lahr
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Anita Tönnesen-Schlack
Ärztliche Direktorin Krankenhausbereich

gez.

Manfred Adomat
Ärztlicher Direktor Forensik

gez.

Carsten Schmatz
Pflegedirektor Krankenhausbereich

gez.

Volker Horn
Pflegedirektor Forensik

Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert zum 31.12.2021
		Anfangsbestand zum 01.01.2021	Zugang	Abgang	Endbestand zum 31.12.2021	Anfangsbestand zum 01.01.2021	Zugang	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2021	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A.I.	Immaterielle Vermögensgegenstände									
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.815.420,87	45.101,56	6.107,12	1.854.415,31	1.661.568,54	86.242,93	6.107,12	1.741.704,35	112.710,96
		1.815.420,87	45.101,56	6.107,12	1.854.415,31	1.661.568,54	86.242,93	6.107,12	1.741.704,35	112.710,96
A.II.	Sachanlagen									
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	117.147.174,38	49.217,02	0,00	117.196.391,40	49.830.049,58	1.563.575,93	0,00	51.393.625,51	65.802.765,89
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	2.395.747,80	0,00	0,00	2.395.747,80	2.282.456,65	28.069,31	0,00	2.310.525,96	85.221,84
3.	Grundstücke ohne Bauten	573,18	0,00	0,00	573,18	0,00	0,00	0,00	0,00	573,18
4.	technische Anlagen	30.747.040,45	0,00	0,00	30.747.040,45	28.151.507,73	222.088,71	0,00	28.373.596,44	2.373.444,01
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	27.308.528,98	929.753,07	2.019.848,46	26.218.433,59	21.229.148,50	1.637.751,38	2.001.454,15	20.865.445,73	5.352.987,86
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.763.546,17	1.431.480,27	0,00	3.195.026,44	0,00	0,00	0,00	0,00	3.195.026,44
		179.362.610,96	2.410.450,36	2.019.848,46	179.753.212,86	101.493.162,46	3.451.485,33	2.001.454,15	102.943.193,64	76.810.019,22
A.III.	Finanzanlagen									
6.	Sonstige Finanzanlagen	143.325,50	0,00	0,00	143.325,50	0,00	0,00	0,00	0,00	143.325,50
		143.325,50	0,00	0,00	143.325,50	0,00	0,00	0,00	0,00	143.325,50
		181.321.357,33	2.455.551,92	2.025.955,58	181.750.953,67	103.154.731,00	3.537.728,26	2.007.561,27	104.684.897,99	77.066.055,68